

## Anlage 4b

Name und Anschrift der Jugendorganisation (möglichst Stempel)

Tel.-Nr.

Email:

Jugendring Wuppertal e.V.  
Geschäftsstelle  
Bergstr. 50  
42105 Wuppertal

**einzureichen bis 31. März 20\_\_\_\_\_.**

### **Erklärung zur Mittelverwendung – über 5.000,- € Grundförderung Grundförderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_**

Gesamteinnahmen:

Grundförderung	€
Weitere Einnahmen (z.B. Mitgliedsbeiträge, anderweitige Zuschüsse)	€

€

./. Gesamtausgaben €

Ergebnis €

Anfangsbestand Geldmittel (Kasse, Bank, etc.) zum 1. Jan. 20 \_\_\_\_\_ €

Endbestand Geldmittel (Kasse, Bank, etc.) zum 31. Dezember 20 \_\_\_\_\_ €

Stand der Rücklagen zum 31.12. : \_\_\_\_\_ €

- Der Berichtsbogen ist vollständig ausgefüllt beigelegt.
- Die Einnahmen und Ausgaben für das o. g. Jahr wurden geprüft. Sie stimmen mit den Belegen und Eintragungen in den Büchern überein.

Bewilligungsbedingungen:

Es gelten die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung.

Grundsätzlich dienen die Zuschüsse der Deckung tatsächlich entstandener Kosten und nicht um Gewinne/Überschüsse zu erzielen. Zuschüsse dürfen grundsätzlich nicht in Rückstellungen einfließen. In begründeten Einzelfällen ist eine Rücklagenbildung bis max. 2/12 des jährlichen Zuschussbetrages (Grundförderung) im vorherigen Einvernehmen mit dem Jugendring möglich.

Bei Vereinen/Verbänden mit einer Grundförderung über 5.000,- € reduzieren Überschüsse den jeweiligen Zuschuss entsprechend.

Gemäß dieser Richtlinien behält sich der Jugendring vor, die Verwendung der Mittel vor Ort anhand der Belege (Aufbewahrungsfrist mind. 5 Jahre) zu prüfen und bei nicht zweckentsprechender Verwendung und/oder bei Nicht-Einhaltung der beschriebenen Vorgaben, den jeweiligen Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern. Die Stadt Wuppertal behält sich ebenso ein Prüfrecht an Ort und Stelle vor.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass

- die Richtlinien über die Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich rechtsverbindlich anerkannt werden,
- die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel gewährleistet ist,
- die in diesem Zuschussantrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- mir/uns bekannt ist, dass erwirtschaftete Überschüsse die Höhe des Zuschusses reduzieren.

Wuppertal,

Rechtsverbindliche Unterschrift/en<sup>3</sup>

Prüforgan der Organisation/Kassenprüfung

<sup>3</sup> der/des Leitenden der Jugendorganisation oder dessen/deren Bevollmächtigte/r.